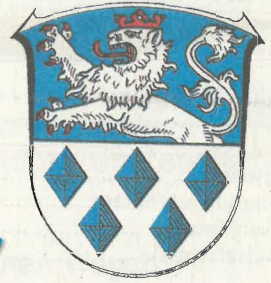


Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 17.07.2015 · Ausgabe 29/2015

www.riedstadt.de

Wutzdog Open Air

BEI DER

GOLLER FEUERWEHR



DRUFF KABELL



LAUDER!

WWW.LAUDER-ROCKT.DE

25. Juli - 18 Uhr
Feuerwehr Goddelau

EINTRITT FREI!

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

PM VIP-AUTOMOBILE TAXI

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,

Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten

Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste

www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt wird **vom 13. Juli 2015 bis zum 13. September 2015** (ausgedehnte Zeit wegen der hessischen Sommerferien) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den Link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden. Der Entwurf wird während dieser Frist darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt:

Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt
Raum 3.03, Abteilung IV Frankfurt

Gutleutstr. 114, 60327 Frankfurt/Main, Raum 7.6.13

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung IV Wiesbaden, Lessingstr. 16 - 18

65189 Wiesbaden, Raum 122

Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt können Stellungnahmen bis zwei Wochen nach Ende der Offenlage, also bis zum **27. September 2015**, eingereicht werden. Hierzu besteht die Möglichkeit, mit Hilfe eines Internetformulars unter www.rp-darmstadt.hessen.de bzw. www.laermaktionsplan.hessen.de eine Stellungnahme auf elektronischem Weg abzugeben. Ferner können Stellungnahmen schriftlich innerhalb der genannten Frist direkt an die oben genannte Adresse oder über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ eingereicht werden.

Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die Bekanntmachung des aufgestellten Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt.

Darmstadt, 13. Juli 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

III 31.1 – 93d 08/14 – 1

Arbeiten an der Hochspannungsleitung

In der Zeit von Montag, 29. Juni bis Freitag, 14. August wird an der Hochspannungsfreileitung zwischen Dornheim und Griesheim und auf der Gemarkung von Wolfskehlen das Stromkabel der Leitungstrasse ausgetauscht. Für die Arbeiten ist es unumgänglich, die Maststandorte zum Personal- und Materialtransport mit Lkw sowie gegebenenfalls auch mit anderen Maschinen und Geräten anzufahren. In einem gewissen Umfange werden dabei Flurschäden leider unvermeidbar sein, teilt das beauftragte Unternehmen Amprion GmbH, Lampertheim, in einem Schreiben der Stadtverwaltung Riedstadt mit. Gleichzeitig wird schriftlich zugesichert, dass man sich bemühen wird, diese Schäden auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken. Die Firma will während der siebenwöchigen Bauphase in engem Kontakt mit der Stadt und den Grundstückseigentümern stehen und anfallende Flur- oder Wegeschäden regulieren. Ansprechpartner für Grundstückseigentümer bei der städtischen Bauverwaltung ist Markus Hennecke (Telefon 06158 181-311, E-Mail: m.hennecke@riedstadt.de)

Sommerferien der Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien von Montag, 27. Juli bis Sonntag, 6. September geschlossen bleiben. Wer sich noch rechtzeitig für den Sommerurlaub mit Lesestoff versorgen möchte, hat hierzu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (22. Juli) in Goddelau von 10:00 bis 12:00 Uhr und in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien am Donnerstag (23. Juli) letztmals vor den Sommerferien geöffnet: in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr und in Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr. Mehr über das Angebot der fünf Stadtteilbüchereien in Riedstadt ist im Internet auf der städtischen Homepage (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Kultur“ nachzulesen.

B 44: Fahrbahnerneuerung zwischen Groß-Gerau und Mörfelden

Hessen Mobil: Bauarbeiten begannen am vergangenen Mittwoch unter halbseitiger Sperrung mit Einbahnregelung

Am vergangenen Mittwoch, den 15. Juli, begann Hessen Mobil mit den Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn im Zuge der Bundesstraße B 44 zwischen Groß-Gerau und Mörfelden. Im Rahmen der Baumaßnahme, die bis voraussichtlich Ende September andauern wird, erfolgt auf einer Länge von insgesamt rund vier Kilometern eine grundlegende Erneuerung der schadhafte Asphaltfahrbahn im Streckenabschnitt zwischen dem Ortsausgang von Groß-Gerau und der Einmündung der Kreisstraße K 164 in die Bundesstraße.

Die Durchführung der Bauarbeiten erfolgt in zwei Bauabschnitten unter halbseitiger Sperrung mit Einbahnregelung in Fahrtrichtung Mörfelden. Die Gegenrichtung von Mörfelden in Richtung Groß-Gerau wird über die K 164 nach Worfelden zur Landesstraße L 3094 und weiter über Klein-Gerau zurück zur B 44 und Groß-Gerau umgeleitet (siehe Abb. 1). Begonnen werden die Bauarbeiten in Bauabschnitt eins im Streckenabschnitt zwischen Woogsdamm und der Einmündung der K 164. Vor dem Beginn der Fräsarbeiten wird ab Mittwoch kommender Woche der Bauabschnitt auf Kampfmittel untersucht. Ab Montag, den 20. Juli, wird mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen, die voraussichtlich bis Anfang September andauern werden. Im direkten Anschluss erfolgen die Bauarbeiten in Bauabschnitt zwei zwischen Woogsdamm und dem Ortseingang von Groß-Gerau.

Das Sanierungskonzept der B 44 sieht eine grundlegende Erneuerung des vorhandenen Fahrbahnaufbaus vor. Dabei wird der vorhandene Straßenaufbau bis in eine Tiefe von rund 26 Zentimetern ausgebaut und erneuert. Der neue Fahrbahnaufbau setzt sich aus einer 14 Zentimeter starken Asphalttragschicht, einer 8 Zentimeter starken Asphaltbinderschicht und einer 4 Zentimeter starken Asphaltdeckschicht zusammen. Die Kosten der gesamten Baumaßnahme betragen rund 1,65 Millionen Euro.

Hessen Mobil bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für diese notwendige Maßnahme und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen.

Mehr Informationen zu Hessen Mobil unter www.mobil.hessen.de

Landrat hat keine Einwände

Rückerstattung von Kita-Gebühren wegen des Streiks erfolgt im September

Die Rückerstattung bereits gezahlter Kita-Gebühren und Verpflegungspauschalen kann jetzt angegangen werden. Dies teilt die Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales der Riedstädter Stadtverwaltung mit.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in einer Sondersitzung am 16. Juli beschlossen, die entsprechende Gebührensatzung rückwirkend ab 1. Mai zu ändern und für Fälle höherer Gewalt unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückzahlung zu ermöglichen. Der Beschluss erfolgte zunächst jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Landrat als Kommunalaufsicht dieser Satzungsänderung zustimmt (*wir haben berichtet*). Seit wenigen Tagen liegt dieses Schreiben im Rathaus vor. Nach dem Gutachten des Kreises bewegt sich die Satzungsregelung im Rahmen des den Kommunen zustehenden Selbstverwaltungsrechts. „Aus Rechtsgründen heraus bestehen dagegen grundsätzlich keine Einwände“, heißt es wörtlich. Die Eltern der Kinder in den städtischen Betreuungseinrichtungen haben mittlerweile über die Kitas einen Brief erhalten, der das nähere Verfahren der Rückerstattung und Berechnung erläutert. Die Rückzahlung soll zum September 2015 erfolgen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Es werden nur direkt von Eltern gezahlte Beträge berücksichtigt. Die Rückerstattung erfolgt für sämtliche Streiktage, nicht jedoch für Feiertage. Auch die beiden umzugsbedingten Schließungstage der Kindertagesstätte Kinderinsel in Wolfskehlen werden nicht mit einbezogen. Genutzte Notdiensttage werden von der Rückerstattung abgezogen. Die Berechnung erfolgt jeweils für die Monate Mai und Juni getrennt. Dabei wird entsprechend der neuen Satzungsregel einem Tag Rückerstattung 1/20 des aktuellen Monatsbeitrages zu Grunde gelegt. Alle Eltern erhalten eine individuelle Mitteilung über die errechneten Beträge.

Natürlich erfolgt eine Rückerstattung als Gutschrift nur, wenn während des Streiks die Gebühren und Verpflegungspauschalen auch tatsächlich weitergezahlt wurden. Falls wegen des vierwöchigen Streiks Einzugsermächtigungen widerrufen oder Abbuchungen storniert wurden, wird eine Verrechnung erfolgen.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass mit der Mitteilung über die Rückerstattungsbeträge alle bereits eingegangenen Briefe und Anträge auf Rückerstattung als abschließend bearbeitet und erledigt gelten sollen, um den Verwaltungsaufwand im vertretbaren Rahmen zu halten.

Gespräch unter Amtskollegen

Schon am 18. März hat in der litauischen Partnerstadt Riedstadts zum ersten Mal eine Direktwahl des Bürgermeisters stattgefunden. Damals wurde Sigitas Miciulis, ein Vertreter einer liberalen Partei, in das Amt als neuer Bürgermeister von Tauragė gewählt (wir haben berichtet). Vom 28. Mai bis 4. Juni waren nun insgesamt 33 Personen einer Reisegruppe aus Riedstadt in der Schwesterstadt zu Gast und haben dabei auch den neuen Rathauschef erstmals in dieser Funktion kennengelernt. Miciulis ist bereits seit Jahren in der Verschwisterung aktiv und bedankte sich bei dieser Gelegenheit für die umfassende Hilfe, die seine Stadt bisher aus Riedstadt empfangen hat.

Riedstadts Bürgermeister Werner Amend reiste unabhängig von der Riedstädter Reisegruppe am Sonntag, 1. Juni an und traf ebenfalls mit seinem Amtskollegen zusammen. Neben den persönlichen Glückwünschen zur gewonnenen Wahl im Frühjahr war Gelegenheit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch.



Die beiden Bürgermeister lernen sich kennen
(li.: Werner Amend, re.: Sigitas Miciulis)

Vorsicht beim „Gewerberegistrat“

Privatunternehmen verschickt missverständliche Vordrucke zur Erfassung gewerblicher Einträge

Bereits vor zwei Jahren gab es gehörigen gerichtlichen Ärger mit Webaaktionen einer „Gewerbeauskunft-Zentrale.de“ (wir haben berichtet). Jetzt scheint die gleiche Masche – nur unter neuem Namen – wieder zu passieren. Gewerbetreibende werden von einer Firma mit dem kreativen Namen „Gewerberegistrat“ angeschrieben und um eine „Erfassung gewerblicher Einträge gemäß § 14 BGB“ gebeten. Die Stadt Riedstadt weist darauf hin, dass diese Schreiben keinerlei amtlichen Charakter besitzen, obwohl sie genau dies mit der entsprechenden Formulierung und Aufmachung beispielsweise mit einem Phantasie-Wappen suggerieren möchten.

Bei der Ordnungsverwaltung Riedstadt gingen dieser Tage entsprechende Hinweise ein, wonach Gewerbetreibende schriftlich zur Überprüfung ihrer Daten aufgefordert wurden. In einem jüngst zugegangenen Brief an ein Bauunternehmen werden bereits konkrete Kontaktdaten (u.a. Betriebsname, Betriebsstätte und Telefon) aufgeführt, die vermutlich aus dem Telefonbuch oder von Adressverlagen stammen. Der Zusatz „Ergänzen oder korrigieren Sie bitte bei Annahme fehlende

oder fehlerhafte Daten“ lässt Leichtgläubige bei ungenauem Lesen annehmen, es ginge lediglich um eine Aktualisierung bestehender Adressdaten von Gewerbebetrieben und Unternehmen.

Tatsächlich ist das gesamte Schreiben rechtlich lediglich als Angebot zu verstehen. Der Absender betreibt eine Homepage (www.gewerberegistrat.de) und sucht mittels dieser Schreiben Kunden, um den Inhalt seiner Internetseiten zu füllen. Aus den zwar klar formulierten, aber sehr klein gedruckten Details des Angebots ist schließlich ersichtlich, dass eine Registrierung auf der Homepage mit jährlich 588 Euro pro Buche schlägt. Ein Auftrag ist zwei Jahre bindend.

Ähnliche Anschreiben tauchen in neuester Zeit auch von einem Medienverlag mit Sitz in Bukarest/Rumänien auf. Unter der Überschrift „Branchenbuch Riedstadt“ werden hier ebenfalls Einträge auf einer Website „www.regionale-auskunft.com“ angeboten. Aus dem Kleingedruckten ergibt sich, dass mit der Unterschrift ein Abonnement derartige „Premiauskünfte“ gebucht wird, das eine Mindestlaufzeit von drei Jahren hat und monatlich 83 Euro plus Mehrwertsteuer kostet. Die Stadt Riedstadt kann und will die verschiedenen Werbeangebote nicht bewerten – ob Kosten und Nutzen in einem realistischen Einklang stehen, liegt im Ermessen des einzelnen Firmeninhabers. Wir empfehlen lediglich große Wachsamkeit beim Ausfüllen solcher Vordrucke.

POLIZEIBERICHTE

POL-DA: Riedstadt: Diebe stehlen Euro-Paletten

Riedstadt (ots) - Mit 100 Euro-Paletten entkamen bislang noch unidentifizierte Täter nach einem Diebstahl in der Straße „An der Riedbahn“ in der Nacht zum Sonntag (12.07.). Zwischen 23 Uhr am Samstagabend und 11 Uhr am folgenden Morgen gelangten die Ganoven auf Firmengrundstück im Riedstädter Stadtteil Goddelau. Hier waren Holzpaletten, deren Gesamtwert auf rund 1.500 Euro geschätzt wurde, abgestellt. Die Kriminellen verladen ihre Beute nach ersten Erkenntnissen auf ein Transportfahrzeug und flüchteten unerkannt. Die Polizei Groß-Gerau hat die Ermittlungen aufgenommen. Wem sind im Tatortraum Lastwagen oder größere Transporter in Tatortnähe aufgefallen? Wer hat verdächtige Personen bemerkt? Hinweise nehmen die Polizisten unter der Rufnummer 06152/175-0 entgegen.

POL-DA: Riedstadt: Drei Jugendliche bei Diebstahl eines Anhängers erappt

Riedstadt (ots) - Drei Jugendliche müssen sich seit dem frühen Morgen (13.07.) in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Diebstahls eines Autoanhängers verantworten. Zeugen haben gegen 2.15 Uhr die Polizei alarmiert, nachdem sie das Trio in der Riedstraße entdeckten. Nach Aussagen der Zeugen schoben die Jugendlichen einen Einachsanhänger mit WC-Aufbau in Richtung Friedhof. Bei Eintreffen der Polizisten war von der Gruppe keine Spur zu finden, der Anhängerkupplung stand auf der Straße. Die Beute wurde vorläufig sichergestellt. Strafanzeige erstattet. Kurz darauf meldeten Anwohner die Rückkehr der vermeintlichen Diebe. Diesmal wurden die drei Jugendlichen im Alter von 17 Jahren, die aus Erfelden, Stockstadt und Riedstadt stammen, von den Beamten gestellt und festgenommen. Nach Ermittlung durch die Groß-Gerauer Polizisten stand der Toilettenwagen auf dem Gelände einer Baustelle im Bereich der Marienbader Straße.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)
Reklamation Zustellung bitte an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

